

## **VO/0966/06**

# **Bebauungsplan Nr. 1076 -Rangierbahnhof Wichlinghausen- Offenlegungsbeschluss**

### **Beschlüsse:**

**23.01.2007    SI/5551/07    Ausschuss Bauplanung**

**TOP 1**

#### **Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 23.01.2007:**

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 –Rangierbahnhof Wichlinghausen- erfasst einen Bereich, der zwischen der Breslauerstraße und der Straße Schwarzbach gelegen ist und sich von der Langobardenstraße bis zur Straße Am Diek erstreckt, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches an der Breslauerstraße und an der Weiherstraße sowie die Verkleinerung des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teil werden beschlossen.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1076 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

3. Gleichzeitig sollen alle für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben werden, insbesondere der Durchführungsplan Nr. 103, förmlich festgestellt am 1.9.1961 sowie der Bebauungsplan Nr. 88, förmlich festgesetzt am 28.2.1967.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

#### **Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 23.01.2007:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 –Rangierbahnhof Wichlinghausen- erfasst einen Bereich, der zwischen der Breslauerstraße und der Straße Schwarzbach gelegen ist und sich von der Langobardenstraße bis zur Straße Am Diek erstreckt, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches an der Breslauerstraße und an der Weiherstraße sowie die Verkleinerung des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teil werden beschlossen.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1076 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

3. Gleichzeitig sollen alle für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben werden, insbesondere der Durchführungsplan Nr. 103, förmlich festgestellt am 1.9.1961 sowie der Bebauungsplan Nr. 88, förmlich festgesetzt am 28.2.1967.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit